

Markt- und Gebührenordnung für den Adventsmarkt

Stand: Februar 2021

- Der Adventsmarkt ist eine Veranstaltung der Gemeinde Balgheim und steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters
- Er findet jeweils am Freitag vor dem 1. Adventssonntag in 2jährigem Turnus, beginnend im Jahr 2005 statt.
- Marktgelände ist der Marienplatz, begrenzt durch folgende Gebäude: Rathaus, Rentamt, Schafstall und Kindergarten St. Josef.
- Uhrzeit 16.00 bis 22.30 Uhr.
- Teilnehmer: Vereine, Institutionen aus Balgheim und Privatpersonen.
- Gewerbetreibende sind nicht zugelassen.
- Für die Verabreichung von Speisen und Getränken gelten die einschlägigen Vorschriften. Sämtliche Lebensmittel-, Hygiene- und baurechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Es darf nur Mehrweggeschirr sowohl für Speisen als auch für Getränke (Gemeindegläser) verwendet werden.
- Am Markt dürfen nur die jeweils angemeldeten Artikel, Speisen und Getränke verkauft werden.
- Waren dürfen nur am zugewiesenen Standplatz angeboten und verkauft werden.
- Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Der Müll ist jeweils selbst zu entsorgen. Der Marktbereich darf nicht verunreinigt werden.
- Auf- und Abbau erfolgt durch die Gemeinde zusammen mit den Marktteilnehmern.
- Die Dekoration des Standes erfolgt durch den Marktteilnehmer.
- Verkaufswagen, -anhänger, -stände sind nicht zugelassen.
- Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist Folge zu leisten.
- Kann ein Markt aus zwingenden Gründen nicht abgehalten werden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

- Der Marktstand ist weihnachtlich zu dekorieren, bunte und/oder blinkende Lichtergirlanden sind nicht zulässig. Soweit Folien angebracht werden, sind diese entsprechend zu verkleiden, z. B. mit Reisig.
- Strom wird ab Verteiler zur Verfügung gestellt, Zuleitungen sind jeweils selbst zu beschaffen und herzustellen.
- Elektrische Heizgeräte und Lüfter zum Anschluss an das Stromnetz sind nicht zugelassen.
- Der Aufbau der Marktstände und Markthütten findet am Vortag (Donnerstag) statt. Am Freitag ab 16.00 Uhr zum Beginn des Adventsmarktes müssen die Marktstände und Markthütten, jeweils verkaufsbereit sein.
- Der Abbau der Marktstände findet in der Freitagnacht ab 22.00 Uhr statt. Der Abbau der Markthütten findet am Samstagmorgen um 09.00 statt.
- Eigene Musikdarbietungen sind nur in Abstimmung mit der Gemeinde Balgheim erlaubt.
- **Gebühren:**
 - Pauschaler Ersatz für den Stand, einschl. Transport bei Mithilfe beim Auf- und Abbau 15,00 EUR pro Stand/Hütte, halber Stand 7,50 EUR.
 - Pauschaler Stromkostenersatz für Beleuchtung u. Elektrogeräte, 5,00 EUR.
 - Gestattungsgebühr bei Abgabe von Speisen und alkoholischen Getränken 5,00 EUR.
- Festlegung durch Beschluss des Gemeinderates am 19.10.04 und am 08.11.05.
- Angepasst nach Herstellung neuer umschlossener Stände am 15.10.2011 und Hütten 15.10.2013.

Bürgermeisteramt Balgheim